

(I)NTACT-Pressmeldung

INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN e. V.



24. November 2008

Kinderschutz in Deutschland: (I)NTACT begrüßt Ausreiseverbot für Mädchen nach Äthiopien

(I)NTACT unterstützt das Urteil des Amtsgerichts Bad Säckingen: Dieses hat die Reise eines 10-jährigen äthiopischstämmigen Mädchens zu ihren Großeltern nach Äthiopien verboten. Grund war, dass die Gefahr einer Genitalverstümmelung nicht ausgeschlossen werden kann. Den Eltern wurde das Sorgerecht hinsichtlich der Genehmigung von Reisen ins Ausland entzogen.

Angesichts solcher Urteile werden immer wieder Stimmen laut, die ein solches Vorgehen als diskriminierend, rassistisch und menschenrechtsverachtend bezeichnen. Das Thema ist in der Tat äußerst sensibel und die betroffenen Familien wehren sich gegen den staatlichen Eingriff. Es sollte jedoch ganz klar das Wohl der Mädchen im Vordergrund stehen und deren Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit. Der Staat würde rassistisch und diskriminierend handeln, würde er afrikanischstämmige Mädchen nicht schützen und stattdessen beispielsweise behaupten, man mische sich nicht in kulturelle Angelegenheiten ein!

Auch wenn es hart ist, dass Mädchen die Ausreise in das Heimatland ihrer Eltern bis zum 18. Lebensjahr verweigert wird: Dies ist das einzige wirksame Mittel zum Schutz vor Genitalverstümmelung. Es setzt ein, bevor es zu spät ist. Denn wer will schuld sein, wenn das Mädchen bei einer (möglicherweise erzwungenen) Beschneidung stirbt oder langfristig körperliche und seelische Folgen erleidet? (I)NTACT ist überzeugt: Die Mädchen dürfen dieser Gefahr nicht ausgesetzt werden, sondern sie müssen geschützt werden!

Es ist unklar, wie viele Mädchen in Deutschland Jahr für Jahr heimlich an ihren Genitalien verstümmelt werden. Schätzungen zufolge leben in Deutschland ca. 30.000 bis 50.000 betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen. Die Familien stammen aus Ländern, in denen die Mädchen traditionell beschnitten werden. Die Töchter werden zum Teil heimlich in Deutschland beschnitten. Und auch wenn ihre Eltern die Tradition ablehnen, besteht die Gefahr, dass ihre Mädchen auf Heimatreisen von der Großfamilie verstümmelt werden.

Hier wegzusehen wäre grob fahrlässig. Der Staat muss seinem Schutzauftrag nachkommen. Dies bestätigen nun auch mehrere ähnliche Gerichtsurteile.

Für mehr Information und Fotos: (I)NTACT e.V., Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken,
Tel. 0681-32400, Fax 0681-9388002, E-Mail: info@intact-ev.de
(I)ntact-Spendenkonto: 712 000, Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01